

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 22.07.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-262/2020
Ihr Schreiben vom 26.06.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-262/2020 - Haltemöglichkeiten für Schulbusse sowie Fahrten im Rahmen der besonderen Beförderungsleistungen

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Darf ein Schulbus/BBL auf den Schulhof der Fröbel-Schule an der Reichsstraße/Ecke Henriettenstraße fahren? Wie sehen die sonstigen Parkmöglichkeiten an dieser Schule für Schulbusse und Fahrten der BBL aus?

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, den Schulhof der Friedrich-Fröbel-Schule zu befahren.

An der Reichsstraße 45 bestehen drei Plätze mit eingeschränktem Halteverbot in der Zeit von Montag bis Freitag, 07:00 bis 08:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, die den Eltern und den Fahrern der vom Schulträger beauftragten Schülerbeförderung ermöglichen sollen, kurzzeitig zu halten, um die Kinder aus- und einsteigen zu lassen bzw. bis zum Eingang der Schule zu begleiten oder dort abzuholen.

Weitere Parkmöglichkeiten bestehen auf der Henriettenstraße auf einem Abschnitt von ca. 25 m, wo Kurzzeitparken bis 30 Minuten möglich ist. Im Anschluss besteht ein Abschnitt von ca. 12 m, wo ein eingeschränktes Halteverbot in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr besteht und ein Halten zum Ein- und Aussteigen möglich ist.

Aufgehoben wird diese Regelung durch ein eingeschränktes Halteverbot ohne zeitliche Einschränkung. Dieses eingeschränkte Halteverbot gilt für eine Länge von 30 m. Hier darf ebenso gehalten werden, um z. B. Schüler ein- und aussteigen zu lassen.

2. Wie wird die Parkmöglichkeit für Schulbusse/BBL an der Schule Altchemnitz (Schulstraße 2) geregelt, wenn vor der Schule ein Parkverbot eingerichtet ist und die Flächen regelmäßig von privaten PKW zugestellt sind?

Am Schulstandort Altchemnitz (Schulstraße 2) sind Halte- bzw. Parkmöglichkeiten gegeben, um ein Ein- bzw. Aussteigen der Schüler zu gewährleisten.

Die aufgeführte Straße befindet sich im Streifengebiet der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes. Dort wo Parkeinschränkungen im Bereich der Schulen angeordnet sind, werden diese auch entsprechend kontrolliert und die Verstöße geahndet.

3. Wie wird die Parkmöglichkeit für Schulbusse/BBL an der Rudolfschule (Rudolfstraße) geregelt, wenn vor der Schule ein Parkverbot eingerichtet ist und die Parkflächen gegenüber zu klein und regelmäßig durch PKW belegt sind?

Am Schulstandort Rudolfschule (Rudolfstraße) sind Halte- bzw. Parkmöglichkeiten gegeben, um ein Ein- bzw. Aussteigen der Schüler zu gewährleisten.

Die aufgeführte Straße befindet sich im Streifengebiet der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes. Dort wo Parkeinschränkungen im Bereich der Schulen angeordnet sind, werden diese auch entsprechend kontrolliert und die Verstöße geahndet.

4. Wie wird die Parkmöglichkeit für Schulbusse/BBL an der Georg-Götz-Schule (Richard-Wagner-Straße) geregelt, wenn die Straße meist durch private PKW zugestellt ist?

Am Schulstandort Georg-Götz-Schule (Richard-Wagner-Straße) sind Halte- bzw. Parkmöglichkeiten gegeben, um ein Ein- bzw. Aussteigen der Schüler zu gewährleisten.

Die aufgeführte Straße befindet sich im Streifengebiet der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes. Dort wo Parkeinschränkungen im Bereich der Schulen angeordnet sind, werden diese auch entsprechend kontrolliert und die Verstöße geahndet.

5. Wie sollen die Fahrer*innen auf Grund fehlender Parkmöglichkeiten sicherstellen, dass sie die Kinder in ausreichender Zeit dem Betreuungspersonal in der Schule übergeben können, ohne eine Ordnungswidrigkeit zu begehen?

In den Beförderungsverträgen der Schulträger mit den Verkehrsunternehmen sind die Bedingungen für die Schülerbeförderung geregelt.

An den betreffenden Schulstandorten befinden sich eingeschränkte Haltverbote (Z 286 StVO), um das Halten zum Aus- und Einsteigen zu gewährleisten.

Hinweise über die Missachtung der Parkverbote nimmt das Ordnungsamt entgegen. Weitere Fragen und Hinweise können auch per E-Mail an schulwegsicherung@stadt-chemnitz.de gesendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister